

BVerfG: Vorlage zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Solidaritätszuschlages unzulässig

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat mit seinem Beschluss vom 08.09.2010 entschieden, dass das vom Niedersächsischen Finanzgericht dem BVerfG zur Entscheidung vorgelegte Klageverfahren als unzulässig abgewiesen wird. Hintergrund für die Abweisung des Klageverfahrens ist, dass sich das FG Niedersachsen selbst (noch) nicht hinreichend mit der Rechtsprechung des BVerfG zum Wesen einer Ergänzungsabgabe auseinandergesetzt, d.h. die Verfassungsmäßigkeit des Solidaritätszuschlages selbst noch nicht hinreichend geprüft und somit selbst (noch) keine konkreten verfassungsrechtlichen Bedenken herausgearbeitet hat. Das Bundesverfassungsgericht bemängelt insbesondere, dass aufgrund der Bindungswirkung der verfassungsrechtlichen Rechtsprechung bei bereits entschiedenen Rechtsfragen eine erhöhte Begründungsanforderung besteht.

Der Solidaritätszuschlag darf damit vorerst weiter als sogenannte Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer erhoben werden.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie in unseren Tax-News unter folgendem [Link](#).

Entscheidung

[BVerfG](#), Urteil vom 8.9.2010, [2 BvL 3/10 Absatz-Nr. \(1 - 20\)](#)

Vorinstanz

[Finanzgericht Niedersachsen](#), Urteil vom 25.11.2009, [7 K 143/08](#)

Fundstelle in den Deloitte Tax-News:

[Vorlage betreffend Verfassungswidrigkeit des Solidaritätszuschlages unzulässig Solidaritätszuschlag ab 2007 verfassungswidrig?](#)

Ansprechpartner

[Peter Mosbach](#) | Düsseldorf

[Katrin Köhler](#) | Düsseldorf

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.